Institutionelles Schutzkonzept (ISK) Johanneum

We are one

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11578-1910-1004

Inhaltsverzeichnis

Einleitung……...…...S. 3

I. Präventionsarbeit am und um den Schulstandort…..……S. 4
I.1. Einrichtungsinterne Risikoanalyse……...……S. 4
I.2. Personalentwicklungsmaßnahmen…….....S. 6
I.3 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen…….…..S. 9
I.4. Beschwerdeverfahren…….……...S. 14
I.5. Verhaltenskodex…….……..…...S. 16
II. Intervention……...S. 21
II.1. Intervention und Dokumentation……..…..……S. 22
III. Evaluation…….……S. 28
III.1. Aufarbeitung einer Krisensituation am Johanneum……...……S. 29
III.2. Überprüfung und Weiterentwicklung des ISK…….…...S. 32

Literatur- und Quellenverzeichnis…….…..…S. 34

Anhang……....…S. 35

Einleitung

„Das Juwel des Himmels ist die Sonne, das Juwel des Hauses ist das Kind.“ (Abraham a Sancta Clara)

Mit der Gründung des Johanneums als „Missionshaus“ und Internat wurde im Jahr 1963 durch die Herz-Jesu-Missionare die Grundlage für unsere heutige Schule geschaffen, die sich im Sinne des Evangelisten Johannes der Liebe gegenüber ihren Schutzbefohlenen verpflichtet fühlt.

Im Rahmen unserer starken Schulgemeinschaft interpretieren wir unseren Gründergedanken auf der Basis christlicher Werte fortlaufend modern und sorgen so dafür, dass die uns anvertrauten Kinder in unserem Hause das „Juwel“ verkörpern: **Wir hören zu, Wir schauen hin, Wir sprechen an.** Wertschätzung und Respekt sind die Basis unseres Denkens und Handelns.

Als zertifizierte „Schule mit Courage“ treten wir bereits in unserem Schulkonzept entschieden gegen jegliche Form von Gewalt ein. Prävention ist dabei zentraler Grundpfeiler unserer Arbeit, wobei wir Präventionsarbeit als sich fortwährend aktualisierenden dynamischen Prozess verstehen. Prävention gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, nehmen wir im Bewusstsein unserer Geschichte nicht nur als Grundhaltung unseres Denkens und Handelns an, vielmehr sehen wir es als Herzensangelegenheit.

Den operativen Rahmen unseres ISK bildet das von uns implementierte Wirkungsdreieck aus Prävention, Intervention und Evaluation, das von unserem schulinternen Krisenteam als vernetzender Schaltstelle koordiniert wird. Hierbei wird das zertifizierte Kernteam[1] je nach Problemstellung schulintern bzw. schulextern erweitert. Hauptaufgabe des Krisenteams bleibt die Sicherstellung unserer Schutzbefohlenen gem. der Leitlinien „Choice“, „Voice“ und „Exit“[2] in jeder Situation. Somit sorgen wir dafür, dass das „Juwel“ unseres Hauses durch eine Kultur der Achtsamkeit geschützt bleibt.

Das vorliegende ISK ist öffentlich auf unserer Schulhomepage als Download verfügbar[3]. Zudem liegen Ansichtsexemplare im Sekretariat, Lehrerzimmer und dem Aufenthaltsbereich der Betreuer unseres FGTS-Angebotes aus.

---

[1] Kernteam: Schulleiter Oliver Schales, stellv. Schulleiter Andreas Gingrich, Sicherheitsbeauftragter Christian Linn, Fachkraft Prävention Birgit Haberer-Bick.

[2] Wolff/Schröer/Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel.

[3] https://www.johanneum-homburg.de/leben/praeventiv-handeln

I. Präventionsarbeit am und um den Schulstandort

Präventionsarbeit wird am Johanneum als ganzheitliche Aufgabe verstanden, von der die Schulgemeinschaft profitiert, die so aber auch jede (n) mit in die Verantwortung nimmt: Schüler: innen[4], Eltern und Lehrer: innen[5]. Jede und jeder kann in unterschiedlichster Form in Not geraten, aber auch seinen Teil dazu beitragen, den Schulstandort ein Stück sicherer zu machen. Wir stellen uns mit allen in der Schulgemeinschaft, mit Präventionsbeauftragten, Schulseelsorger: in, Vertrauenslehrer: innen, Schoolworker: in und auch mit Schülermediator: innen gegen Gewalt und Hass in jedweder Form.

I.1. Einrichtungsinterne Risikoanalyse

Das Fundament der Arbeit am ISK wird von unserer Risikoanalyse gebildet, die von der Fachkraft Prävention und dem Sicherheitsbeauftragten der Schule als Vertreter unseres Kernkrisenteams aufgearbeitet wurde[6]. Die Risikoanalyse dient der Identifikation von Gefährdungspotential, gleichzeitig zeigt sie auch schon vorhandene Schutzmechanismen auf. Sie folgt damit dem O-D-C-A Zyklus prozessorientierter Qualitätsmanagementsysteme nach Deming/Shewhart[7]. Um eine breite Datenbasis zu erhalten, wurde hierfür im Mai 2021 eine unsere Schulgemeinschaft repräsentierende Umfrage durchgeführt[8]. **Anonym befragt wurden alle 854 SuS, die Schul- und Klassenelternvertretungen der Jahrgänge 5-11 sowie ausgewählte Kolleg: innen.**

Ziel unserer Umfrage war es, Orte und Situationen in und auf unserem Schulcampus zu identifizieren, die für SuS mit Unsicherheit und Unwohlsein verbunden sein könnten. Unser weitläufiger, mitten im Waldgebiet des Biosphärenreservats Bliesgau gelegener Schulcampus bietet großes Potential für SuS Natur „live“ zu erleben und Unterricht zu öffnen. Der Schulcampus stellt sich in seiner idyllischen Anlage so bereits auf natürliche Weise dem Gefühl von Enge und Bedrängnis entgegen, lässt jedoch andererseits auch Raum für entlegene und schlecht einsehbare Plätze, die Gefahrenpotenzial bergen. Die fehlende Eingrenzung lässt es zu, dass auch schulfremde Personen während der Schulzeiten den Campus als Durchgang zu und von der Kardinal-Wendel-Straße nutzen dürfen.

---

[4] Im Folgenden mit „SuS abgekürzt.
[5] Im Folgenden mit „LuL“ abgekürzt.
[6] Fachkraft Prävention, Sicherheitsbeauftragter
[7] Plan/Do/Check/Act, siehe u.a. W. A. Shewhart: *Statistical Method from the Viewpoint of Quality Control.* Dover Publ., New York 1986, S. 45ff.
[8] siehe Anhang. Die Jahrgangsstufe 12 befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung in der Abiturvorbereitungsphase und wurde daher von der Befragung ausgenommen.

Der Fragebogen beinhaltet zunächst von uns antizipierte Orte und Situationen des gesamten Schulalltages. Abgebildet sind Unterrichtssituationen, Hausaufgabenbetreuung sowie der AG-Bereich, der im Rahmen der Nachmittagsbetreuung stattfindet. Auch Klassen- bzw. Kursfahrten sind aufgrund des sensiblen Verhältnisses von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen mit aufgenommen worden. Geschlossene Fragen, die skalierte Antwortmöglichkeiten in 5 Stufen (sehr sicher, sicher, neutral, weniger sicher, unsicher) bieten, werden durch offene Fragen ergänzt, die den Beteiligten Raum für eigene Bemerkungen lassen. **Die Umfrage erfüllt damit die wichtigsten Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit[9].**

Mit einer Rücklaufquote von **64% der SuS sowie 100% in den Bereichen Elternvertretungen und Kolleg: innen** haben wir eine fundierte Grundlage für unsere Auswertung, die im Anhang visualisiert ist und im Folgenden zu interpretieren sein wird. Bei der Identifikation unsicherer Orte und Situationen zeichnete sich unter den Befragten ein sehr einheitliches Bild ab. So konnten keinerlei signifikante Unterschiede zw. SuS, Elternvertretungen und LuL festgestellt werden, weshalb im Folgenden aufgrund der Anzahl der Rückmeldungen die Schülerbefragung Kern der Auswertung sein wird. Herausgestellt werden die Ergebnisse, die besonders positiv bzw. negativ hervorstechen, Antworten mit „neutral“ werden ausgeklammert.

Als auffallend und erfreulich positiv ist zunächst hervorzuheben, **dass insgesamt 92% der Befragten das Johanneum im direkten Vergleich mit anderen Orten ihres Lebens als sicher bzw. sehr sicher empfinden.** Ein Beleg für eine funktionierende Schulkultur, die von Vertrauen und Rücksichtnahme geprägt ist. **8% fühlen sich weniger, niemand unsicher im o.g. Vergleich**. Unter den 8% konnten keine nennenswerten jahrgangsspezifischen Unterschiede festgestellt werden. Dieser Gruppe muss dennoch im Sinne unserer gemeinsamen Zielsetzung im Folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Weiterhin beachtlich, dass weder die Unterrichtssituation im Klassen- bzw. Kursraum noch die Nachmittagsbetreuung als unsicher oder weniger sicher empfunden werden. Sensible Orte bzw. Situationen scheinen - wie zu erwarten war - hingegen Klassen- und Kursfahrten, insbesondere jene mit Übernachtungsmöglichkeiten und Schulveranstaltungen zu sein. Auch Gespräche mit LuL unter 4 Augen sowie der Sportunterricht verlangen ebenso unsere erhöhte Aufmerksamkeit.

Die bereits erwähnte Offenheit des Schulcampus mit einigen schwer einsehbaren Orten spiegelt sich wie zu erwartend auffällig in den Rückmeldungen wider. Bei den Gesprächen unter vier Augen konnte keine signifikante Differenz zwischen den Altersgruppen festgestellt werden, anders

[9] Siehe Standards für Evaluation der DeGEval unter: https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/kurzfassung/(19.03.22, 10.30 Uhr).

während des Sportunterrichtes und der Situation in der Umkleidekabine: Hier sind die Jg. 10 und 11 im direkten Vergleich mit zusammen 70 % der Rückmeldungen deutlich überrepräsentiert. Ein ähnliches Bild ergibt sich während der Umkleidesituation, hier stellen wir eine Repräsentanz von 81% unter den Jg. 10 und 11 fest, wobei auch hier wie oben keine wesentliche Differenz zw. Jg. 10 und Jg. 11 festgestellt werden kann. Unklar bleibt, auf welche Umstände das Gefühl von Unsicherheit genau zurückzuführen ist. Ein Blick in die offenen Antworten bietet zumindest annähernd Erkenntnisse: So taucht gleich mehrfach der Begriff „ältere Jungs“ im Zusammenhang bei der Frage nach unangenehmen Situationen auf, gleichzeitig auch „Loch in der Mädchenkabine schließen“ sowie „Fühle mich unwohl durch blöde Sprüche und Blicke von Mitschülern.“ Auch die Antworten „Umkleide dreckig, keine Handtücher in Umkleide“ sind in diesem Zusammenhang nicht unerheblich. Die als erdrückend und schmutzig empfundene Raumsituation trägt u.U. mit zum Unsicherheitsgefühl bei. Gleichzeitig ist der Rückschluss zulässig, wonach die unangenehme Sicherheitssituation in erster Linie durch Mitschüler: innen hervorgerufen wird und nicht durch LuL. Dennoch gilt es als Konsequenz der Ergebnisse beide Seiten im Blick zu behalten.

Im Zuge der offenen Antworten fällt zuletzt auch die häufige Nennung der Orte Bushaltestelle, Wald und Toiletten als schwer einsehbare bzw. unangenehm empfundene Orte auf. Rund 3% empfinden die Bushaltestelle, je rund 2% Wald und Toilette als unangenehm bzw. schwer einsehbar. Bei den Wünschen der SuS tritt neben den genannten Punkten auch jahrgangsübergreifend der Wunsch nach mehr Beleuchtung der Pausenbereiche und Lehrerparkplätze auf. Zudem wünschen sich 3% der Befragten mehr Bänke/Sitzgelegenheiten und 2% mehr Aufsicht.

Die Umfrage hat insgesamt sehr interessante und aufschlussreiche Ergebnisse mit sich gebracht, die es für unsere weitere Arbeit in den Bereichen Prävention und Intervention zu berücksichtigen gilt. Die durchweg positiven Rückmeldungen aus Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft haben uns ein weiteres Mal darin bestätigt, im Sinne der regelmäßigen Evaluation unserer Arbeit die Umfrage - entsprechend angepasst und in einigen Bereichen weiter spezifiziert - im regelmäßigen Turnus von 5 Jahren zu implementieren.

I.2. Personalentwicklungsmaßnahmen

Präventionsarbeit fängt am Johanneum bereits vor der eigentlichen Einstellung an[10]. So dient uns bei der Bewerberauswahl neben einer fachlichen Eignung auch die Identifikation mit christlichen Werten im Rahmen unseres Schulkonzeptes als wesentliches Auswahlkriterium. Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche ist Grundvoraussetzung, die im Idealfall auch aktiv gelebt werden sollte. Bereits in der Stellenausschreibung wird entsprechend auf „Aspekte zum grenzachtenden Umgang, zur gewaltfreien Erziehung, zur Kultur der Achtsamkeit“ hingewiesen[11]. Nach einer entsprechenden Vorauswahl, die durch Nachweise in der Biografie der Bewerberin bzw. des Bewerbers belegt werden[12], durchlaufen die Bewerber auf Einladung ein ausführliches Vorstellungsgespräch bei der Schulleitung. Hierbei erfährt die Bewerberin / der Bewerber neben einer Einführung in unser pädagogisches Profil auch Grundlagen unserer christlichen Tradition, die in einen Wertekanon mündete, welcher in unserem Leitbild gelebt wird[13]. Die Schulleitung orientiert sich hierbei an den Beispielfragen, die im Kanon einer „Kultur der Achtsamkeit“ vom Bistum Speyer empfohlen werden[14].

Ein Rundgang über den Schulcampus schließt das Bewerbungsgespräch ab. Hierbei erfolgen Hinweise auf die bereits genannten Stärken, aber auch Schwachstellen unseres offenen Campus.
Sofern einer Einstellung auf Grundlage eines positiven Gesprächsverlaufes nichts im Wege steht, sind mit Vertragsunterschrift auch ein Erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung gem. § 3, Abs. 1.2. der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer vorzulegen[15]. Beim erweiterten Führungszeugnis folgen wir den Regelungen des Bistums Speyer und erkennen dieses nur innerhalb einer dreimonatigen Frist ab Ausstellungsdatum an.
Sichtung, Prüfung und Dokumentation der beiden Nachweise in der neu anzulegenden Personalakte erfolgen für die gGmbH durch Schulleitung und Sekretariat[16] bzw. der Buchhaltung unserer Stiftung[17] für die Nachmittagsbetreuung. Sekretariat und Buchhaltung der

[10] Das Einstellungsverfahren für unsere hausinterne Nachmittagsbetreuung „Silentium“ erfolgt äquivalent und wird dort von der Teamleitung Silentium durchgeführt.
[11] Vgl. Empfehlungen dazu gem. Institutionelles Schutzkonzept des Bistums Speyer, Heft 3, S. 8.
[12] Richtlinien dazu siehe: ebd., S. 10.
[13] Siehe Anhang
[14] Vgl. ISK, Heft 3, S. 12f.
[15] Muster siehe Anhang.
[16] Sekretariat OStD Schales, Frau Seegmüller: Tel. 06841 93477-0 Fax 06841 61523 Mail: sekretariat@johanneum-homburg.de
[17] Frau Christiane Waldner ist Buchhalterin und Ansprechpartnerin hierfür. Sie kümmert sich um die geschäftliche Abwicklung von Silentium und Mensa innerhalb der Stiftung.

Nachmittagsbetreuung kümmern sich auch um die Wiedervorlage gem. der im Saarland gültigen Frist von 5 Jahren bei unseren Neueinstellungen und Angestellten.

Präventionsarbeit innerhalb des Kollegiums beginnt für jede neue Kollegin/jeden neuen Kollegen mit dem verbindlichen „Studientag Prävention für Neubeschäftigte an kirchlichen Schulen“, durchgeführt vom Bistum Speyer. Schulintern koordiniert und überwacht wird diese Fortbildungsmaßnahme von unserer Fachkraft Prävention. Über diese erfolgen in Zusammenarbeit mit einem Präventionsbeauftragten des Bistums auch die schulinternen Fortbildungsmaßnahmen für alle neuen Mitarbeiter: innen der Nachmittagsbetreuung. Ein großer Vorteil ergibt sich in diesem Zusammenhang durch die hausinterne Kopplung der Nachmittagsbetreuung über die „Stiftung der Herz-Jesu-Missionare zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen“ und der Johanneum gGmbH. Sie ermöglicht eine Betreuung unserer SuS auch am Nachmittag weitestgehend durch unsere LuL sowie ehemalige SuS unserer Schule.

Kollegiale Beratungen und Teambesprechungen sind integraler Bestandteil unserer Arbeit im Kollegium. Hierbei gilt es für jeden, eine offene Kommunikationskultur zu pflegen. Sie zeigt sich institutionalisiert in Sitzungen unseres Kernkrisenteams sowie in regelmäßig stattfindenden Fachschaftssitzungen. Im Sinne eines respektvollen, von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Arbeitsatmosphäre bieten diese institutionalisierten Formen kollegialer Kooperation die Möglichkeit, kollegiale Fallberatung zur Bewältigung problematischer Situationen im Schulalltag sinnvoll und transparent zu ermöglichen. Problematische Situationen können jedoch auch innerhalb des Kollegiums auftauchen, wenn Miss- oder gegenseitiges Unverständnis zur Bildung von Prozessen lähmenden Situationen führt. Unsere Mitarbeitervertretung (MAV[18]) ist in diesen Fällen erste Anlaufstelle mit dem Ziel einer Mediation. Die MAV vermittelt zudem in gleicher Weise zwischen Kollegium und Schulleitung. Unser Ziel ist eine ständige Verbesserung der Kommunikation unter den Kolleg: innen.

Telefon: 06841-93477-25
Mail: c.waldner@johanneum-homburg.de

[18] Seit 2021 unter Vorsitz von St. Ass`in Metzger und StR`in Apfelbacher.

I.3. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen

„Wir wollen eine Welt, die für Kinder geeignet ist, denn eine Welt, die für uns geeignet ist, ist eine Welt, die für alle geeignet ist.“

(**Aus der Erklärung des Weltkindergipfels 2002**[19])

Die Beteiligung unserer SuS an den sie betreffenden Angelegenheiten ist Teil unserer demokratischen Kultur am Johanneum. Dies schließt Präventionsarbeit im oben definierten Sinne mit ein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen am Johanneum hat für uns dabei oberste Priorität. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und darüber hinaus alle Menschen am Johanneum, soweit dies möglich ist, vor Gewalt und Missbrauch schützen.
Uns ist bewusst, dass grenzverletzendes Verhalten nicht mit absoluter Sicherheit verhindert werden kann, deshalb ist es umso wichtiger, alle für diese Thematik zu sensibilisieren. Wir wollen zuhören und hinsehen, wenn Menschen am Johanneum in Not geraten, ihnen Hilfe anbieten und sie unterstützen.
Ein gutes Schutzkonzept setzt voraus, dass die Betroffenen daran beteiligt werden, es wird auf Basis unserer Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern erstellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Das Johanneum als Lebens- und Segensort

Eine wichtige Grundlage der Prävention gegen jede Form von Gewalt ist ein Klima der Toleranz und des Miteinanders. Dies lernen die SchülerInnen in vielfältiger Art und Weise auch außerhalb des Unterrichts: Unsere täglichen sozialen Angebote im Silentium mit den AGs sowie die Jugendgruppenarbeit in der KSJ und bei den Pfadfindern mit ihrem Ansatz „Der Große hilft dem Kleinen“ fördern diese Orientierung am Johanneum, sogar in den Ferienzeiten. Unsere „Segensorte“ (siehe interaktive Karte auf der Homepage[20]) geben einen guten Überblick darüber, was SchülerInnen und LehrerInnen am Johanneum besonders schätzen:

[19] Zit. nach: Roth, Roland: Junge Menschen und ihre Rechte in Schulen, Baustein 10, Aktion Courage e.V., Berlin 2021, S. 13.
[20] https://www.johanneum-homburg.de/den-ganzen-tag/segensorte (Stand 15. April 2022)

Koordiniert von Frau OStR`in i.K Klenner in Zusammenarbeit mit Frau St. Ass Neuner haben wir damit antizipierend und in konträrer Anlage zu unserer Risikoanalyse „Segensorte“ am Johanneum gemeinsam mit unseren SuS gesucht.

Unsere SuS werden nicht nur auf die gesellschaftlichen Aufgaben vorbereitet, sie sollen auch lernen, Verantwortung zu übernehmen im Einsatz für andere. Sie erleben dies im verbindlichen Sozialpraktikum Compassion in Jg. 10 durch Einblicke in soziale Berufe und Berufungen, zum Beispiel in den Universitätskliniken, in Altersheimen und in Kindergärten. Bei der Organisation von Benefizveranstaltungen für Menschen in Not weltweit wird soziales Bewusstsein geweckt und geschaffen[21].

Johanneum heißt auch, Haltung zu haben, Mut zu zeigen und Zeichen zu setzen als Fairtrade-School und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Das bedeutet auch, sich für andere einzusetzen, vor allem für die Schwachen.

[21] Siehe z.B. Benefizkonzert des Johanneums für die Ukraine v. 06.04.22: https://www.johanneum-homburg.de/fileadmin/user_upload/johanneum/Meldungen/2022/2022-04-12_SZ_-_Ein_Konzert_als_Zeichen_fuer_den_Frieden.JPG

Prävention als Verpflichtung

Leider war das ehemalige Internat des Johanneums Ort sexuellen Missbrauchs. Aus dieser schmerzvollen Erfahrung heraus sind wir uns unserer Verantwortung für die Menschen am Johanneum besonders bewusst. Die Erinnerung ist uns zugleich Mahnung und Verpflichtung. Sie wird sichtbar an unserem **Gedenkort.**

Der **Gedenkort**[22] **i**st ein Ort des Erinnerns an das schreckliche Leid, das junge Menschen im Internat Johanneum erfahren haben. Gebrochene Steine, kleine, große sind Symbol für die durch Missbrauch gebrochenen Menschen.
Er ist aber zugleich ein Ort des Mahnens, des Ermahnens, er ist also auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet. Dies verdeutlichen auch die Inschriften auf den großen Steinen.
Wir geben damit ein klares Bekenntnis ab: „Gegen Gewalt“ – Wir wollen alles tun, was in unserer Macht steht, dass Menschen am Johanneum vor Gewalt bewahrt werden. Wir setzen uns gegen Gewalt ein: „Hier und Jetzt“ – aber auch darüber hinaus – „Überall und Jederzeit“.
Wir wollen die uns anvertrauten Kinder stärken. Wir wollen ihnen zuhören, wenn sie Sorgen haben. Wir wollen hinsehen und nicht wegschauen, wenn Kinder und Jugendliche gefährdet werden. Auch das ist am Gedenkort symbolisch erfahrbar durch eine Plastik: Ein Mensch, der zu- und hinhört.

[22] https://www.johanneum-homburg.de/den-ganzen-tag/gedenkort-johanneum

Zusätzlich erinnert auch das Gedenkmöbel des Initiativkreises unter unserem Eichenbaum am Johanneum an das Leid der Betroffenen.

Der fortwährende Austausch zwischen LuL und SuS ist uns sehr wichtig und nicht erst dann zu suchen, wenn es zu einer Krisensituation kommt. Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schülervertretung und Schulleitung statt (jour fixe).

Es ist unser Anliegen und fächerübergreifendes pädagogisches Leitziel, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zur Mündigkeit nach Kräften zu unterstützen. Alle Kinder und Jugendlichen und auch deren Lehrer: innen und Betreuer: innen werden über die Rechte als Kinder- und Jugendliche allgemein, aber auch über deren Partizipationsmöglichkeiten innerhalb unserer Schule informiert. Im Unterricht sollen die Schüler: innen deshalb auch über Menschenrechte sowie explizit der Kinderrechte gem. der UN-Kinderrechtskonvention informiert werden. Dies geschieht Lehrplan-fundiert insbesondere in den Fächern Politik, Geschichte und Religion, jedoch nicht exklusiv. Auch im Rahmen von Projekten als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ fühlen wir uns unserem Schulzertifikat verpflichtet und führen entsprechend mindestens einmal im Jahr ein schulübergreifendes Projekt durch.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei auch dem Bereich der sexuellen Bildung. Dies geschieht im Rahmen des institutionalisierten **Präventionsprogramms an unserer Schule**, das von der Abteilungsleiterin Didaktik[23] koordiniert wird:

[23] OStR`in Klehenz-Bühler

- Klassenstufe 5: Teamtage und Gewaltprävention
- Klassenstufe 6: Medienkompetenztraining „dein Körper gehört dir“ (Sexualkunde – Verhütung - Biologieunterricht)
- Klassenstufe 7: Suchtprävention
- Klassenstufe 9: Drogen und Sucht (Biologieunterricht), Workshop zum Thema „Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem Adolf-Bender-Zentrum
- Klassenstufe 10 Suchtprävention (Biologieunterricht), Sozialpraktikum „Compassion“
- Klassenstufe 11: Drogen und Sucht

Darüber hinaus nutzen wir auch aktuelle Angebote wie Vorträge oder auch Ausstellungen (z.B. „Echt krass“), die in den Unterricht integriert werden, und führen Aktionen im Rahmen des Biologieunterrichts durch wie „mit Sicherheit verliebt“ (in Zusammenarbeit mit Medizinstudenten der Universität Homburg) in Klassenstufe 7 oder der Suchtprävention in Klassenstufe 10.
Neben diesen jahrgangsstufenbezogenen Präventionsmaßnahmen findet jährlich eine Ausbildung von Schülern zu Mediatoren durch entsprechend geschulte Lehrkräfte[24] statt, deren Zielsetzung im vorliegenden Rahmen weiter unten noch erläutert werden wird.

[24] Koordiniert von StR`in i.K Olbrich

I.4. Beschwerdeverfahren

Beschwerdemanagement verstehen wir in unserer Schule nicht als Kritik, sondern vielmehr als Chance, uns weiter zu verbessern. Es ist uns daher sehr wichtig, eine beschwerdefreundliche Schulkultur zu schaffen, in der Wege eindeutig definiert und zugänglich sind, die nicht zu Diffamierung Dritter, sondern über eine sorgfältige Prüfung sowie eine möglicherweise notwendige Intervention zur Verbesserung des Systems führen soll. Basis dieses Verständnisses ist die Grundhaltung unserer Schulgemeinschaft, wonach Innovation nur dort Raum hat, wo gewohnte Abläufe auch in Frage gestellt werden dürfen.

Im äußerst sensiblen Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt legen wir besonderen Wert darauf, allen mittelbar und unmittelbar Betroffenen eine Stimme zu verleihen, die auch gehört wird. Wir hören zu! Wir schauen hin! Wir sprechen an! Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind dabei die Fundamente hin zu einer Kultur der Achtsamkeit, die wir unserem Motto „Wir leben Schule“ schuldig sind:

Beschwerdemanagement am Johanneum zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass wir aufgrund unserer gelebten Schulkultur einen breiten Kreis an in der Sache kompetenten Personen stellen, an die sich Betroffene als Erstkontakt wenden können. Darauf aufbauend arbeitet unser schulinternes Krisenteam wiederum als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für weitere Vorgänge. Der

Weg dorthin ist allen Kolleg: innen vertraut und wird sowohl über die Schulhomepage als auch die Schuljahreseröffnungskonferenzen unseres Kollegiums wie auch des SEB erläutert[25].

Neben Klassenleitungen und Fachlehrer: innen, die allen SuS als erste Anlaufstationen zur Verfügung stehen, sind unsere institutionalisierten Vertrauenslehrer: innen als geschultes Personal für alle SuS erreichbar[26]. Daneben stehen insbesondere bei Grenzverletzungen im Bereich sexualisierter Gewalt unsere Fachkraft Prävention als Teil des Krisenteams direkt zur Verfügung. Auch unsere Schulseelsorgerin hilft in wöchentlichen Sprechstunden und auch außerhalb dieser in Akutfällen als Erstkontakt. Im besonderen Gesprächs-Vertrauensverhältnis liegt die besondere Stärke dieser Institution, die Anlaufstelle auch für private Probleme im häuslichen Umfeld sein kann.

Um den SuS auch die Möglichkeit zu bieten, kompetente Hilfe außerhalb des schulischen Bezugsrahmens zu erhalten, können wir durch Unterstützung des Saarpfalz-Kreises (SPK) zweimal wöchentlich Sprechstunden einer Schulsozialarbeiterin des dort ansässigen Jugendamtes anbieten[27]. Termine können die SuS direkt mit dem/der jeweiligen Schoolworker: in vereinbaren, ein festes Sprechzimmer steht dafür in unserem Hauptgebäude zur Verfügung (Raum H 205). Die betroffenen SuS sind für diese Zeit nach Rückmeldung vom Unterricht bzw. der Nachmittagsbetreuung befreit. Die Schulsozialarbeit bietet für uns mit ihrem Kontaktnetzwerk auch eine wichtige Vernetzungsstelle nach außen, insbesondere bei Problemen, die im psychischen Bereich liegen (Depressionen, Ängste), bei Drogenmissbrauch oder Gewalt in der Familie bzw. im juristischen Bereich. Hier ist in vielen Fällen Expertise gefragt, die wir als Institution Schule nicht allein leisten können.

[25] Der Schulelternbeirat (SEB) ist die schulübergreifende Elternvertretung am Johanneum. Er tagt in regelmäßigen Abständen unter Vorsitz (2022) von Frau Yvonne Diefenbach. Mehr dazu unter: https://www.johanneum-homburg.de/wir/elternvertretung

[26] Derzeit OStR i.Pr. Bernd Grausam sowie StR`in Claudia Oswald. Weitere Infos unter: https://www.johanneum-homburg.de/wir/vertrauenslehrer

[27] Dienstags von 9 bis 12 Uhr, donnerstags von 14 bis 15 Uhr in der Nachmittagsbetreuung. Weitere Infos unter: https://www.johanneum-homburg.de/wir/schulsozialarbeiterin

I.5. Verhaltenskodex

Als Schule in kirchlicher Trägerschaft fühlen wir uns in besonderem Maße dafür verantwortlich, gegenseitige Wertschätzung und Respekt in unserer Schulkultur zu pflegen. Dabei gilt es sowohl die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen als diese auch in einer vorgelebten Kultur zu vermitteln. Der Verhaltenskodex des Johanneums orientiert sich dabei neben rechtlichen Vorgaben seitens unserer Verfassung, insbes. durch Art. 1-3 GG[28], auch an der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen v. 20. November 1989[29]. Hausintern fußt er zudem auf unserem Leitbild aus dem Jahr 2015. Er wird von den schulinternen Gremien (SEB/Schulversammlung/Geschäftsführung/Stiftungsrat) nach Vorlage mit dem ISK verabschiedet. Der Verhaltenskodex wird im Folgenden von jedem neuen Mitarbeiter / jeder neuen Mitarbeiterin der gGmbH und der Stiftung durch Unterschrift bei Vertragsunterschrift bzw. Dienstantritt ratifiziert. Beamtete Kolleg:innen erhalten den Verhaltenskodex gesondert vor Dienstantritt zur Unterschrift. Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits im Dienst unserer Schule befinden, müssen die Kenntnisnahme und Beachtung zeitnah in o.g. Weise bestätigen.

Der nachfolgende Verhaltenskodex schafft die Basis dafür, persönliche Grenzen des anderen zu wahren. Dabei legen wir insbesondere Wert auf einen angemessenen Umgang im Verhältnis Nähe und Distanz. Grenzen zu achten, ohne dabei abweisend oder nicht einfühlsam zu wirken, ist eine der größten Herausforderungen im schulischen Bereich. Hier kommt es in bestimmten Ausnahmesituationen (Trauer, Ärger über eine schlechte Note oder unangenehme Erfahrung(en) mit einem Mitschüler/einer Mitschülerin, Mobbing, körperliche Verletzungen durch Sport/Spiel etc.) oder auch im Unterricht selbst (insbes. bei Hilfestellungen im Sportunterricht) zwangsläufig zu einer Nähe, deren Grenze klar und einvernehmlich unter allen Beteiligten kommuniziert sein muss. So ist es auch Aufgabe der Lehrkraft bzw. des Betreuers, mit den ihr/ihm anvertrauten Personen vor einer solchen Situation in angemessener Weise zu kommunizieren und ihr/ihm jederzeit die Möglichkeit zu lassen (Choice) für sie/ihn grenzverletzende Situationen zu verlassen (Exit). Kommt es trotz allem zu einer Grenzverletzung, greifen die in I.4. und II. 1 beschriebenen Mechanismen.

[28] Verwiesen sei hier insbes. auf die Aufrechterhaltung der Würde des Menschen (Art. 1), das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit (Art. 2) sowie die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3).
[29] Vgl. dazu: Bistum Speyer (Hrsg.): ISK, Heft 5: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, S. 6.

Verhaltenskodex Johanneum

➢ Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht etc. finden nur in den **dafür geeigneten und ausgewiesenen** Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen verlassen werden können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen (z.B. gemeinsame Urlaube, private Freizeiten) sind zu unterlassen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet, ohne sie abfällig zu kommentieren.
- Bei Spielen, Übungen, Aktionen und Methoden wird darauf geachtet, dass sie niemandem Angst machen und keine Grenzen überschritten werden. SuS müssen dabei immer die Möglichkeit haben, die Situation abzubrechen.
- Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben. Die Weiterleitung persönlicher Informationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Wahrung des Kindeswohls wird den SuS kommuniziert.
- Abweichungen von einer Regel sind nur in Ausnahmefällen und aus guten Gründen gestattet und müssen transparent gemacht werden.

➢ Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind im zwischenmenschlichen Bereich, also auch im schulischen Bereich nicht auszuschließen. Allerdings müssen sie der jeweiligen Situation angepasst und altersgerecht sein. Hier sind die gesetzlichen und moralischen Vorgaben (z.B. durch das Schutzkonzept) einzuhalten und ihnen muss die freie und erklärte Zustimmung der Schutzpersonen vorausgehen. Der Wille der Kinder und Jugendlichen ist dabei zu respektieren, stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, die Vorgaben des Schutzkonzeptes müssen beachtet werden.

- Unerwünschter Körperkontakt ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen, z.B. zum Zweck der Versorgung in Notfällen, ist Körperkontakt erlaubt.
- In Situationen, in denen Schutzbedürftige Trost suchen, muss sensibel und angemessen – vorrangig mit Worten reagiert werden.

➢ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Hier müssen klare Verhaltensregeln gelten, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch die der betreuenden Mitarbeiter: innen zu achten und zu schützen. Dabei ist es notwendig, dass sich die Verantwortlichen an die Vorgaben des Schutzkonzeptes halten, auch wenn Schutzbefohlene die im Schutzkonzept gebotene Intimsphäre durch eigenes Verhalten oder Körpersprache überschreiten.

- Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher aufgrund einer besonderen Situation (Verletzung, Trauer, Heimweh) körperlichen Nähe suchen, ist dies nur möglich, wenn dies pädagogisch und verantwortungsvoll unter Wahrung der individuellen Grenzen geschieht und der Wille der Schutzbefohlenen respektiert wird.
- Berührungen im Intimbereich sind absolut unzulässig.
- Insbesondere im Bereich des Schulsports kommt es häufig zu Körperkontakten und schwierigen Nähe-Distanz-Situationen, die besondere Achtsamkeit erfordern. Dies betrifft z.B. Hilfestellung, Kleiderordnung, Nutzung der Umkleidekabinen. Sportlehrer und Sportlehrerinnen erarbeiten daher hierzu einen gesonderten Verhaltenskodex für den Sportunterricht[30].
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Die Intimsphäre ist insbesondere auch in Freizeiten und auf Reisen zu achten.

➢ Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten und Veranstaltungen mit Übernachtung sind grundsätzlich pädagogisch sinnvolle und wünschenswerte Maßnahmen, da sie Erfahrungen in vielen Bereichen ermöglichen (soziale Kompetenzen, fachspezifische Kenntnisse, …). Allerdings ergeben sich hier auch besondere Herausforderungen. Die Verantwortlichen müssen sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei jeder Veranstaltung mit Übernachtung muss eine räumliche Trennung von Verantwortlichen und Schutzbefohlenen gewährleistet sein. Dies gilt ebenso für die Trennung der Geschlechter der Teilnehmer: innen.
- Bei Freizeiten/Fahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, wird auf eine ausreichende Anzahl an Begleitpersonen geachtet. Bei Freizeiten/Fahrten mit gemischten Gruppen muss die Betreuung durch weibliche und männliche Begleitpersonen gewährleistet sein.

[30] Der zu erarbeitende Verhaltenskodex muss sich innerhalb der im ISK geforderten Normen bewegen. Er wird von der Schulleitung genehmigt und ist mit den im Fach Sport zu unterrichtenden SuS zu Beginn eines jeden Schuljahres durchzugehen.

- Die Intimsphäre wird gem. der o.g. allgemeinen Verhaltensregeln (→ **Beachtung der Intimsphäre**) geachtet.
- Die Zimmer aller Teilnehmenden, also sowohl der Betreuer: innen als auch der Schüler: Innen, sind als Privat- bzw. Intimsphäre zu achten (z.B. durch Anklopfen und Abwarten einer Antwort vor dem Betreten …).
- Auf zwischenmenschliche Probleme, die sich bei solchen Veranstaltungen ergeben, muss einfühlsam und dem Alter der Schutzbefohlenen entsprechend reagiert werden.

➢ Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl haben in der Interaktion große Bedeutung, denn durch sie können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Deshalb muss die persönliche Interaktion und Kommunikation mit Schutzbefohlenen und Erwachsenen von Wertschätzung geprägt sein. Sie muss im Umgang mit Kindern und Jugendlichen den jeweiligen Bedürfnissen und dem Alter angepasst sein.

- Kinder und Jugendliche werden mit dem Vornamen angesprochen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen. Die Lehrer und Lehrerinnen werden mit dem Nachnamen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache, verletzende Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden in keiner Form der Interaktion oder Kommunikation geduldet. Dies gilt auch für die Betreuer.
- Verbale und non-verbale Interaktion muss der jeweiligen Rolle (Lehrer und Schüler) und dem Erziehungsauftrag entsprechen. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der beteiligten Personen zu achten.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen muss eingeschritten und Stellung bezogen werden.

➢ Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zur alltäglichen Lebenswelt, er spielt im Handeln von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine große Rolle. Medienkompetenz und professioneller Umgang mit diesen ist daher unabdingbar und muss gefördert werden.
Die Auswahl z.B. von Filmen, Fotos, Spielen, Materialien muss sorgsam, pädagogisch sinnvoll, altersgerecht, und im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden.

- Digitale Medien wie Filme, Animationen, Spiele, aber auch Druckmaterial und Bilder mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen unter Einhaltung der datenrechtlichen Vorgaben zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial sowie Texten, die z.B. im Rahmen einer Betreuungsaufgabe entstanden sind. Die allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere die Rechte am eigenen Bild, sind dabei zu beachten.
- Wenn jemand nicht fotografiert werden will oder sich gegen eine digitale Veröffentlichung ausspricht, ist dies zu akzeptieren.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (z.B. beim Umziehen, Duschen…) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

➢ Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind keine pädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Erziehungsarbeit.

- Kleine Geschenke ohne hohen materiellen Wert als Zeichen der Wertschätzung an Klassen oder Gruppen bzw. auch an Einzelpersonen z.B. im Rahmen von Ehrungen innerhalb der Schulgemeinschaft sind zulässig.
- Kleine Geschenke ohne hohen materiellen Wert an einzelne Schüler: innen einer Klasse/Lerngruppe dürfen nur als Zeichen der Wertschätzung mit symbolischem Charakter gemacht werden. Sie dürfen nur vor dem Hintergrund einer besonderen Leistung des Einzelnen für die Klasse, den Kurs oder die Schulgemeinschaft erbracht werden. Dies muss vorab verbredet und transparent gemacht werden.
- Die Annahme von Geschenken von Schüler: innen ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind kleine Geschenke zu besonderen Gelegenheiten, die die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Lehrer: innen/Aufsichtspersonen ausdrücken.
- In keinem Fall darf für Geschenke eine Gegenleistung erwartet werden.

II. Intervention

Intervention stellt in unserem Wirkungsdreieck den (roten) Bereich dar, den es durch eine tiefgründige, stets zu reflektierende Präventionsarbeit möglichst zu vermeiden gilt. Gleichzeitig ist Interventionsarbeit jedoch in keinem Kontext, in dem zwischenmenschliche Arbeit geleistet wird, gänzlich auszuschließen. Wenn Interventionsmaßnahmen greifen müssen, ist es unabdingbar, dass sie schnell und effektiv sind, da meist eine akute Gefahrensituation für die Schutzbefohlenen besteht. Der Bereich der Intervention an einer Schule muss sich folglich durch eine strukturierte Ablaufplanung möglicher Akutsituationen auszeichnen, die schnelles und gleichzeitig überlegtes

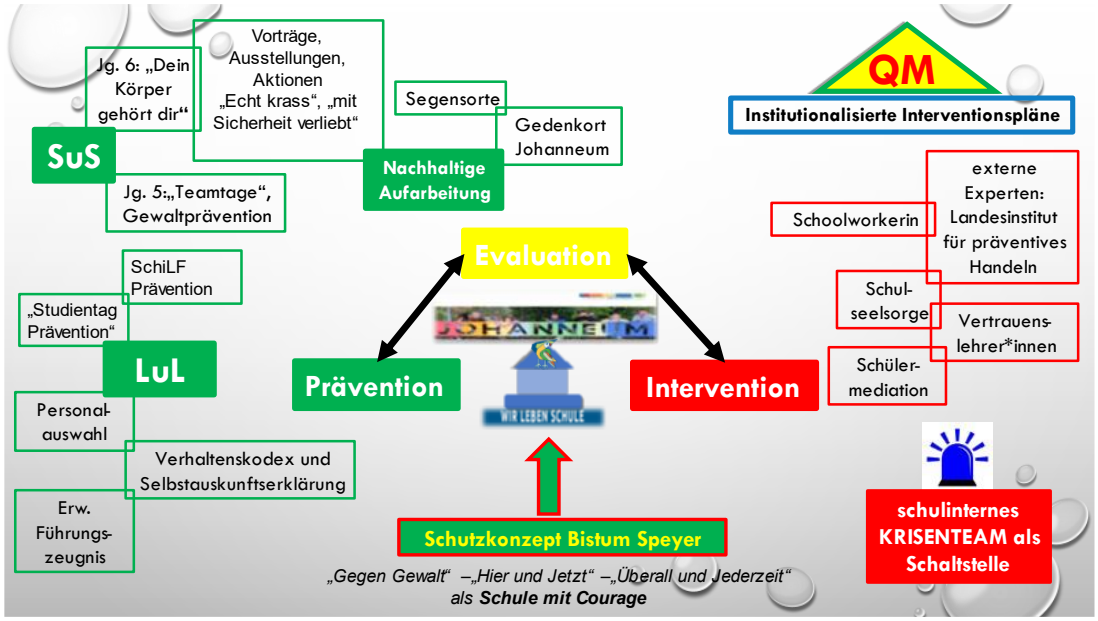

Handeln sicherstellen. Eine zentrale Koordination ist dafür unabdingbar. Ideale Schaltstelle sämtlicher Interventionsmaßnahmen ist somit unser schulinternes Krisenteam, da es in unsere schulische Arbeit implementiert und im Krisenfall erprobt ist.

Kommunikationsabläufe müssen dort für die Intervenierenden transparent gestaltet und wirkungsvoll sein, für die Hilfesuchenden müssen ebenso Ansprechpartner klar definiert und zugänglich sein (siehe I.4.). Transparenz darf jedoch dort Grenzen finden, wo hilfebringende Abläufe hierdurch gefährdet werden können. So ist der hierfür erarbeitete „Notfallplan Vorfall sexualisierter Gewalt“ (siehe unten) nur Teil der internen Kommunikation. Er wird nicht auf der Homepage veröffentlich.

II.1. Intervention und Dokumentation

Eine Grenzverletzung im Bereich sexualisierter Gewalt stellt meist eine solche Situation dar und gleichzeitig für die Intervenierenden eine Herausforderung, in der viele Mechanismen ineinandergreifen müssen. Sie wird zwangsläufig in unserem Krisenteam bearbeitet, das unmittelbar nach Erstmeldung im Rahmen der beschriebenen Beschwerdewege zusammentritt. Für die Folgearbeit haben wir einen Leitfaden erarbeitet, der im „Notfallordner Krisenteam[31]“dokumentiert ist. Im Falle einer solchen Situation ist es wichtig, sowohl besonnen als auch schnell zu handeln. Insbesondere dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Um dies gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, entsprechende Handlungsabläufe vorab erarbeitet und diese in der Akutsituation zur Verfügung zu haben[32]:

[31] Darin dokumentiert sind eine Vielzahl von Handlungsabläufen institutioneller Krisensituationen, er ist im Sekretariat jederzeit zugänglich. Existenz und Inhalte werden dem Kollegium in regelmäßigen Abständen vertraut gemacht.
[32] Aus taktischen Gründen sind die Handlungsabläufe nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Alle genannten Handlungsverfahren folgen den o.g. Leitprinzipien „Choice“, „Voice“ und „Exit“[33], die es für die betroffenen Personen ermöglichen sollen, ihrer Ausnahmesituation würdevoll begegnen zu können. Dabei bauen wir am Johanneum auf unsere offene Kommunikationskultur. Es ist uns wichtig, dass eine kontinuierliche und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema „Beschwerde“ zu einer innovativen Zusammenarbeit aller innerhalb unserer Schule führt. Im Rahmen unseres QM ist es folglich selbstverständlich, auch den Umgang mit Beschwerden regelmäßig zu evaluieren. Dies wird auch im Fokus unserer Folgebefragung innerhalb der kommenden Risikoanalyse sein.

Der Notfallplan zeigt in seinen Abläufen die Notwendigkeit, Netzwerke aufzustellen, die schnell und effektiv ineinandergreifen können, wie in I. 4. beschrieben. Hierbei ist es wichtig, dass wir uns in o.g. Situationen als Schule auch nach außen hin öffnen, um die Expertise externer Beratungsstellen zu nutzen. Grenzverletzungen im sensiblen Bereich sexualisierter Gewalt dürfen kein Tabu-Thema sein, das hausintern gelöst werden muss, nur um gesellschaftliche Ächtung zu vermeiden. Die Aufarbeitung unserer Schulgeschichte gerade in den letzten Jahren, die im Gedenkort Johanneum (siehe I.3) ihren für alle sichtbaren Ausdruck findet, zeugt sehr eindeutig davon, dass wir unsere Augen nicht verschließen wollen: Wir hören zu! Wir schauen hin! Wir sprechen an! Hierbei darf auch ein falscher Ehrgeiz, das Problem schulintern lösen zu wollen, nicht im Wege stehen. Die Schwelle zur Kommunikation gegenüber externen Experten muss folglich klar definiert und niedrig sein. Gleichermaßen ist jedoch auch die Individualität der jeweiligen Situation zu berücksichtigen. Durch die beschriebenen Netzwerke, die präventiv bereits geknüpft sind, haben wir im Krisenfall eine direkte und vertrauensvolle Kommunikationsbasis nach außen geschaffen, die nicht erst dann greift, wenn die Krisensituation bereits (zu) weit fortgeschritten ist. Der juristisch klar definierte Bereich der Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) bildet für uns als Schule im bestätigten Fall eine wichtige Definition, die Schritte nach außen in der Regel notwendig macht.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäß § 1666 BGB dann vor, wenn das „**körperliche, geistige oder seelische Wohl“** eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen[34]. Darunter fällt auch eine Beeinträchtigung des Kindeswohles durch Dritte, wenn die Eltern dies beispielsweise nicht verhindern.

[33] Wolff/Schröer/Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel.

[34] Vgl. § 1666 (BGB), einzusehen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1666.html (05.05.22)

Die Definition verdeutlicht also einmal mehr die Wichtigkeit der von uns gepflegten Kooperation mit regelmäßigem Austausch zwischen Schule mit Erziehungsberechtigten, die in unsere Handlungsabläufe sehr früh mit einbezogen sind. Eine Unterstützung des Elternhauses durch externe Beratung gilt es für uns im Krisenfall entsprechend zu initiieren. Problematisch erscheint dies nur dann, wenn Erziehungsberechtigte nachweislich dieser Verpflichtung durch das Gesetz nicht nachkommen oder gar selbst tatverdächtig sind. Auch in diesem Fall sind wir in der Verpflichtung zu handeln. Entgegen einer frühzeitigen Information der Erziehungsberechtigten sind wir dann im konkreten Verdachtsfall dazu verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Dieses hat gemäß § 8a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** und muss aktiv werden, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt.
Unser Aufgabenbereich beschränkt sich in diesem Fall auf die Bereiche Information, pädagogische Beratung und Umsetzung eventueller Maßnahmen im schulischen Bereich. Des Weiteren folgen wir den „Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ des MBK Saar[35].

Um Informationen schnell und geordnet an helfende Stellen leiten zu können, haben wir in unserem Notfallordner ein Protokollblatt für das Erstgespräch mit einer von sexualisierter Gewalt betroffenen Person erstellt. Dieser unterstützt durch seine Leitfragen auch die Gesprächsleitung in einer womöglich hektischen und emotionalen Kommunikationssituation[36]:

[35] https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Pr%C3%A4vention/Empfehlung_Verdacht_Kinderswohlgef%C3%A4hrdung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (23.04.2022)
[36] Siehe diesen auch als Anhang.

Dokumentationsvorlage Erstgespräch bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wichtig: RUHE BEWAHREN! UNRUHE oder UNSICHERHEIT können sich auf Betroffene (n) übertragen!

Datum, Uhrzeit, Ort der Befragung:_____

Angaben zur betroffenen Person:

Name, Vorname:

Klasse/Bezugskurs:

Vertrauensperson (en):

Eigene Wahrnehmung der betroffenen Person (ruhig? hektisch? aufgebracht? nervös?) ggf. falls bekannt im Vergleich zu anderen Situationen?

_____

_____

_____

W-Fragen klären: **Was hat wer wo getan?**	

Dokumentation des Gesprächsverlaufes (**akzeptieren, wenn Person nicht erzählen will**):

- ✓ Betroffener Person Wertschätzung, Respekt entgegenbringen. Lob für den Mut, sich anzuvertrauen!
- ✓ Signalisieren, dass sich nun gekümmert wird, dass Verantwortung für das Geschehene und das, was noch passieren wird, immer bei Erwachsenen liegt!
- ✓ Information über weitere Schritte (ggf. auch Info, dass man sich selbst erstmal Hilfe holen muss.)

Weitere in der Sache dienliche Informationen zur betroffenen Person (sofern bekannt):

_____

_____

_____

Vordergründiges Ziel der genannten Interventionsmaßnahmen ist die Sicherstellung bzw. Aufrechterhaltung des Kindeswohls. In einem zweiten Schritt müssen im bestätigten Verdachtsfall straf-, dienst- und zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden. Die Anwendung dieser obliegen den dafür zuständigen Personen und Behörden. Hierzu gehört in jedem Fall die Geschäftsführung der Johanneum gGmbH, vertreten durch unseren Geschäftsführer RA Christoph Basler[37]. Auch das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes ist als schulaufsichtsführende Behörde über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen[38]. Im Falle haupt- bzw. ehrenamtlich bediensteter Mitarbeiter: innen des Bistums ist auch die entsprechende unabhängige Ansprechperson des Bistums zu informieren[39]. Eine Information der Öffentlichkeit, die dem kirchlichen Rechtsträger gem. Pkt. 56 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch zufällt, erfolgt von Seiten der Johanneum gGmbH als Träger durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit der Schulleitung, dem MBK Saar und der Pressestelle des Bistums.

[37] RA Christoph Basler: Telefon: +(49) 6332 - 18 6 11
Telefax: +(49) 6332 - 18 6 37
E-Mail: info@rechtsanwalt-basler.de

[38] Frau MR`in Zimmermann, Herrn MR Schaller als Leiter des Referates 4 der Abteilung C (MBK Saar)
[39] Ansgar Schreiner: 0151/14880009; Dorothea Küppers-Lehmann: 0151/14880014

III. Evaluation

Die Evaluierung eines Ereignisses oder Prozesses ist zentraler Bestandteil von Schulentwicklung generell und sollte im Rahmen eines entsprechenden Qualitätsmanagements implementiert sein. Evaluation bildet entsprechend auch im Rahmen des ISK einen der drei o.g. Bausteine unseres Wirkungsdreiecks neben Prävention und Intervention. Evaluation ist nur dann erfolgreich, wenn sie als geplanter, systematischer Prozess erkannt wird und auf einer entsprechenden Datengrundlage ruht. Diese beinhaltet sowohl eine Analyse als auch Bewertung eines Ereignisses oder Prozesses, um letztlich positive Auswirkungen auf die Bereiche Prävention und Intervention zu gewinnen.

Als Grundlage unserer Evaluationsprozesse folgen wir dem klassischen Evaluationskreislauf nach Buhren[40]:

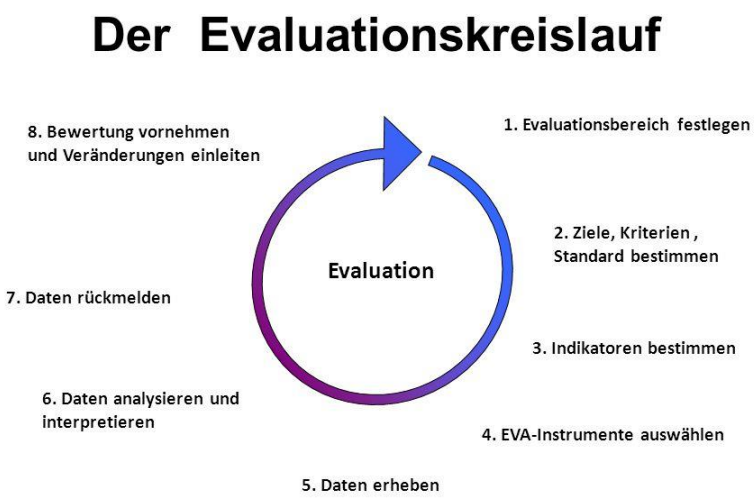

9

[40] Vgl. u.A. Buhren, Prof. Dr. Claus: Selbstevaluation und Schule und Unterricht. Ein Leitfaden für Lehrkräfte und Schulleitungen, 2. unv. Auflage, Kronach 2011.

III.1. Aufarbeitung einer Krisensituation am Johanneum

Krisensituationen im Bereich sexualisierter Gewalt sind sehr vielschichtig und individuell. Dies stellt auch die Evaluation vor Herausforderungen, da eine Lösung, die bei Person „A“ zu einem positiven Ergebnis geführt hat, nicht gleichzeitig auch bei einer anderen Person in gleicher Situation zu gleichem Resultat führen muss. Davon abgesehen gilt es aber auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld der betroffenen Person, die womöglich verunsichert oder ängstlich erscheinen[41], im Blick zu halten.

Dem „Tatort“ Schule kommt in diesem Zusammenhang zudem eine weitreichende Bedeutung zu, da die Schule von Kindern, Jugendlichen, aber auch ihren Eltern als sicherer und vertrauenswürdiger Ort betrachtet wird. Der mit einer möglichen Tat einhergehende Vertrauensverlust ist nicht zu unterschätzen. Die Pädagogin und Traumatherapeutin Ursula Enders spricht sogar von einer „traumatisierten Einrichtung[42]“, welche durch ein lähmendes Gefühl der Ohnmacht und Schutzlosigkeit geprägt sein kann. Mitarbeiter: innen, Elterngruppen und andere Personen des Bezugssystems, vor allem aber Kinder- und Jugendgruppen, die unmittelbar oder mittelbar davon betroffen sind, bieten mit meist sehr individuellen Reaktionen ein breites Spektrum an Herausforderungen, die bei Offenlegung eines Verdachtsfalls zu Überforderung, Misstrauen gegenüber anderen, persönlicher und fachlicher Überforderung, Schweigen oder Spaltung der Gemeinschaft führen kann. Hinzu kommt das bedrängende Gefühl, als Institution in dieser Krisensituation versagt zu haben, dem eigenen Anspruch als Ort des Vertrauens und der Sicherheit nicht gerecht geworden zu sein und akzeptieren zu müssen, dass es der/ die Täter: in durch sein/ ihr strategisches Vorgehen geschafft hat, die institutionellen Abläufe und die interne Kommunikation zu kontrollieren. Oft bleibt dies sogar noch über eine Suspendierung/Verurteilung hinaus, da das bedrückende Erlebte allgegenwärtig erscheint. Auch die/ der Täter: in sei nach wie vor allgegenwärtig[43].

Unumgänglich erscheint auch hier ein Handlungsplan, um die Arbeitsfähigkeit der Institution Schule wieder herzustellen. Eine intensive Auswertung des Geschehenen ist trotz aller- möglicherweise erdrückender - Allgegenwart hierfür wichtig. Als eine Institution, die Schule leben möchte, dürfen wir nicht nichts tun oder schweigen, sondern müssen uns öffnen – auch gegenüber externer

[41] Ebd.
[42] Ender, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung, in: Fegert, Jörg M. et.al (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014, S. 314, zit. nach: Bistum Speyer (Hrsg.): ISK, Heft 8: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, S. 6.
[43] Ebd., S.7.

Fallberatung und Unterstützung. Generell braucht es dafür auch eine Zusammenstellung konkreter Hilfsangebote[44]:

Zentrale Schaltstelle für die Aufarbeitung jedweder Krisensituationen ist am Johanneum wiederum unser schulinternes Krisenteam. Es bietet sich an dort zu evaluieren, wo auch Prozesse der Prävention und Intervention zusammenlaufen bzw. initialisiert werden. Die Arbeit im Krisenteam schließt weiterhin mit seiner Vernetzung in Schulleitung und Geschäftsführung auch Leitungs- bzw. Entscheidungsgremien mit ein.

Nach Abschluss einer akuten Krisensituation erfolgt eine evaluierende Fallbesprechung, bei der wir die im ISK genannten Abläufe auf Wirksamkeit vor dem Leitziel des Schutzes der uns anvertrauten SuS wie auch Mitarbeiter: innen hin evaluieren. Die Evaluierung soll Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung schließen und künftige Übergriffe verhindern[45].

Leitfragen der Reflexion sind dabei:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Evaluationsinstrumente sind in dieser Situation in erster Linie protokollierte Gespräche mit allen Beteiligten. Hierbei sind fallabhängig neben den Betroffenen selbst auch Erziehungsberechtigte, schulinterne wie auch schulexterne Beratungsstellen zu Rate zu ziehen.

Bisherige Evaluierungen haben ergeben, dass es im Bereich der fallbezogenen Kommunikation im Bereich „Intervention“ immer wieder Probleme bzgl. des „Wer sagt wann wem etwas“ gibt. Dies betrifft weniger die Angehörigen des Krisenteams als vielmehr Betroffene SuS oder deren unmittelbare Bezugspersonen selbst. Die Kommunikationsflut über diverse soziale Medien tragen ihres dazu bei, dass allzu oft Sachverhalte zu früh oder verfälscht weitergeleitet werden und so zu Missverständnissen oder im schlimmsten Fall zu einem Misslingen von Maßnahmen führen. Hier gilt es immer wieder im konkreten Fall, alle daran Beteiligten dahingehend zu instruieren.

---

[44] Die entsprechende Übersicht „Handlungsmöglichkeiten im bestätigten Verdachtsfall sexuellen Missbrauchs am Johanneum“ ist auch Teil unseres Notfallordners im Sekretariat. Aus taktischen Gründen ist diese ebenso nur für den internen Gebrauch vorgehalten.

[45] Vgl. Bistum Speyer (Hrsg.): ISK, Heft 8: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, S. 4.

III.2. Überprüfung und Weiterentwicklung des ISK

Die Notwendigkeit zur ständigen Be- und Überarbeitung institutionalisierter Konzepte ergibt sich aufgrund der raschen Wandelbarkeit in unserer modernen Zeit, die bereits in den 90er- Jahren des vergangenen Jahrhunderts treffend durch das Akronym der VUCA-Welt definiert wurde[46]:

volatility ‚Volatilität' (Unbeständigkeit),

uncertainty ‚Unsicherheit',

complexity ‚Komplexität' und

ambiguity ‚Mehrdeutigkeit'.

Als Schule sind wir auf vielfältige Weise immer Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen, was ein Reagieren darauf und eine Anpassung der eigenen Strategie(n) unumgänglich macht. Das ISK am Johanneum sehen wir daher vielmehr als Leitfaden im Prozess denn als statisches Konzept.

Demnach handeln wir gem. der am 18.11.2019 neu verabschiedeten Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Diese sieht „als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit" vor, im Falle eines Verdachts oder Vorfalls das „Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen"[47].

Die Überprüfung erfolgt durch das schulinterne Krisenteam und umfasst dabei die Bereiche Prävention, Intervention wie auch Evaluation im Rahmen unseres QM. Als turnusmäßigen Zeitraum einer Überprüfung scheinen uns 5 Jahre legitim. Die Frist orientiert sich an der gesetzlichen Wiedervorlageverpflichtung eines erweiterten Führungszeugnisses und lässt sich so damit verbinden.

Leitaspekte dieser Überprüfung sind:

- Besprechung und Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt im Zeitraum. Welche Maßnahmen haben funktioniert?
- Die Verbesserung einzelner Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Evaluation auf Grundlage von Erfahrungen im Evaluationszeitraum.

[46] Vgl. dazu: Oliver Mack, Anshuman Khare [u. a.] (Hrsg.): *Managing in a VUCA World*. Springer, Heidelberg/New York 2016
[47] Bistum Speyer (Hrsg.): ISK, Heft 7: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, S. 5.

- Die Verbesserung von Kommunikationswegen, die gerade im Bereich Prävention auf noch bessere Netzwerkarbeit abzielt und im Bereich Intervention auf ein noch schnelleres und effektiveres Eingreifen.
- Inwieweit ist eine Transparenz in den Arbeitsabläufen noch gegeben für das ggf. sich personell verändernde schulinterne Krisenteam, LuL, SuS, Eltern?
- Sind standardisierte Abläufe bei Vorfällen sexualisierter Gewalt noch umsetzbar?
- Sind im ISK und den Handlungsabläufen definierte Kontaktdaten noch aktuell? Inwieweit gibt es neu hinzugetretene und in der Sache dienliche Institutionen?
- Welche Beschwerdewege werden genutzt, welche nicht? Welche Alternativen gibt es für Wege, die wenig genutzt oder nicht effektiv sind?
- Wiederholung der schulweiten Risikoanalyse (Umfrage): Welche Risikofaktoren aus der vergangenen Risikoanalyse konnten minimiert bzw. eliminiert werden? Sind neue hinzugekommen?

Entscheidend für das Gelingen der Evaluierung ist wie für alle Prozesse innerhalb unseres Wirkungsdreiecks auch hier eine offene Gesprächskultur innerhalb des Krisenteams sowie die Bereitschaft, eigenes Denken und Handeln kritisch zu hinterfragen.

Es ist zudem wichtig, dass Entscheidungen in einer Institution gemeinsam von allen Angehörigen der Schulgemeinschaft getragen werden, um unseren gemeinsamen Arbeits- und Lebensort sicher zu gestalten. In diesem Sinne fühlen wir uns alle unserem Schulmotto „Wir leben Schule“ verpflichtet.

Literatur- und Quellenverzeichnis

<u>Printmedien:</u>

Bistum Speyer (Hrsg.): Institutionelles Schutzkonzept, Hefte 1-8, 1. Auflage, Nov. 2020.

Buhren, Prof. Dr. Claus: Selbstevaluation und Schule und Unterricht. Ein Leitfaden für Lehrkräfte und Schulleitungen, 2. unv. Auflage, Kronach 2011.

Ender, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung, in: Fegert, Jörg M. et.al (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014.

Mack, Oliver;, Anshuman Khare [u. a.] (Hrsg.): *Managing in a VUCA World*. Springer, Heidelberg/New York 2016.

Roth, Roland: Junge Menschen und ihre Rechte in Schulen, Baustein 10, Aktion Courage e.V., Berlin 2021.

Shewhart, W.A.: *Statistical Method from the Viewpoint of Quality Control.* Dover Publ., New York 1986.

Wolff/Schröer/Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel.

Internetquellen:

https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/kurzfassung/(19.03.22, 10.30 Uhr).

https://www.johanneum-homburg.de/den-ganzen-tag/segensorte (Stand 15. April 2022)

https://www.johanneum-homburg.de/fileadmin/user_upload/johanneum/Meldungen/2022/2022-04-12_SZ_-_Ein_Konzert_als_Zeichen_fuer_den_Frieden.JPG (Stand 30. April 2022)

https://www.johanneum-homburg.de/wir/elternvertretung (Stand 30. April 2022)

https://www.johanneum-homburg.de/wir/schulsozialarbeiterin (Stand 30. April 2022)

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Pr%C3%A4vention/Empfehlung_Verdacht_Kinderswohlgef%C3%A4hrdung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (23.04.2022)

Anhang

Fragebogen Risikoanalyse SuS

GYMNASIUM **JOHANNEUM** HOMBURG

„Wir hören zu, wir sehen hin, wir sprechen an..."

Das Johanneum stellt sich offen und entschieden gegen jegliche Form sexueller Übergriffe und Gewalt!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

„Wir leben Schule – den ganzen Tag" ist für alle Beschäftigten am Johanneum Leitgedanke und Grundhaltung, dem/der wir uns verpflichtet fühlen! Unser Versprechen, *„mehr als Schule"* sein zu wollen, ist stets Antrieb unseres eigenen Handelns für euch. Wir möchten, dass ihr euch hier wohl und sicher fühlt. Dies setzt eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, die wir schützen wollen und nicht missbrauchen dürfen. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen, das Vertrauen missbraucht und zerstört. Unser Kampf dagegen beginnt nicht erst, wenn es passiert ist, sondern weit vorher. Wir hören euch zu, sehen hin statt weg und sprechen auch unangenehme Dinge an, wir wollen Gewalt in jeglicher Form entschieden entgegentreten!

Hierfür brauchen wir auch eure Mithilfe. Ihr habt bereits „Segensorte" unserer Schule gefunden. Mit der folgenden Abfrage wollen wir nun auch Orte/Bereiche und Situationen unseres Schullebens ermitteln, in denen ihr euch noch nicht so wohl fühlt.

Die Umfrage erfolgt völlig anonym und wird nur an der Schule intern für den genannten Zweck ausgewertet.

➔ Bitte fülle die folgende Umfrage wahrheitsgetreu und vollständig aus. Felder, die dich nicht betreffen (Förderunterricht/Nachmittagsangebot/Jugendgruppen), streichst du bitte durch. Gib das ausgefüllte Formular an deine Klassenlehrerin bzw. deinen Klassenlehrer bis spätestens 23.04.2021 zurück.

In welcher Klassenstufe bist du?	
Wo hältst du dich vor dem Unterricht, in Freistunden oder beim Warten auf deine Geschwister am meisten auf?	

	sehr sicher	**sicher**	**neutral**	**weniger sicher**	**unsicher**
Im Vergleich zu anderen Orten/ Bereichen meines Lebens fühle ich mich am Johanneum…					
Vor dem Unterricht/in Freistunden oder beim Warten auf Geschwisterkinder fühle ich mich…					
Während des Unterrichts im Klassen-/Fachsaal mit dem Lehrer fühle ich mich…					
Während des Sportunterrichtes fühle ich mich…					
In der Umkleidekabine fühle ich mich…					
Wenn ich mit einer Lehrerin/einem Lehrer unter 4 Augen spreche, fühle ich mich…					
In der Mensa fühle ich mich…					
Während der Nachmittagsbetreuung Silentium fühle ich mich im Saal…					

In den Freizeiträumen des Silentiums (Sille-Club, Sille-Chille, Sille-Fitness, Sill-Arena etc. fühle ich mich…					
Im Förderunterricht am Vormittag oder nachmittags im Silentium fühle ich mich…					
In der AG/den AGs, die ich besuche, fühle ich mich…					
Auf Klassen- oder Kursfahrten fühle ich mich…					
Bei Übernachtungen auf Klassen- oder Kursfahrten fühle ich mich…					
Bei Wandertagen oder Exkursionen fühle ich mich…					
Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Begrüßungsfest der 5er, Fetter Udo, Primeurfest, Theaterveranstaltungen oder Konzerten) fühle ich mich…					
Während der Gruppenstunden (Pfadfinder, KSJ) fühle ich mich…					
Auf Veranstaltungen der Jugendgruppen (Pfadfinder/KSJ) fühle ich mich…					
Während der Zeltlager (Altmühltal, Korsika etc.) fühle ich mich...					

Welche Orte und/oder Situationen auf dem Schulgelände empfindest du als schwer einsehbar oder unangenehm?	
Was wünschst du dir von uns, damit du dich auf dem Schulgelände noch wohler fühlst?	
Zusätzliche Kommentare:	

Erhebung: Mai 2021, Jg. 5-11 (übergreifend) n 549 von 854

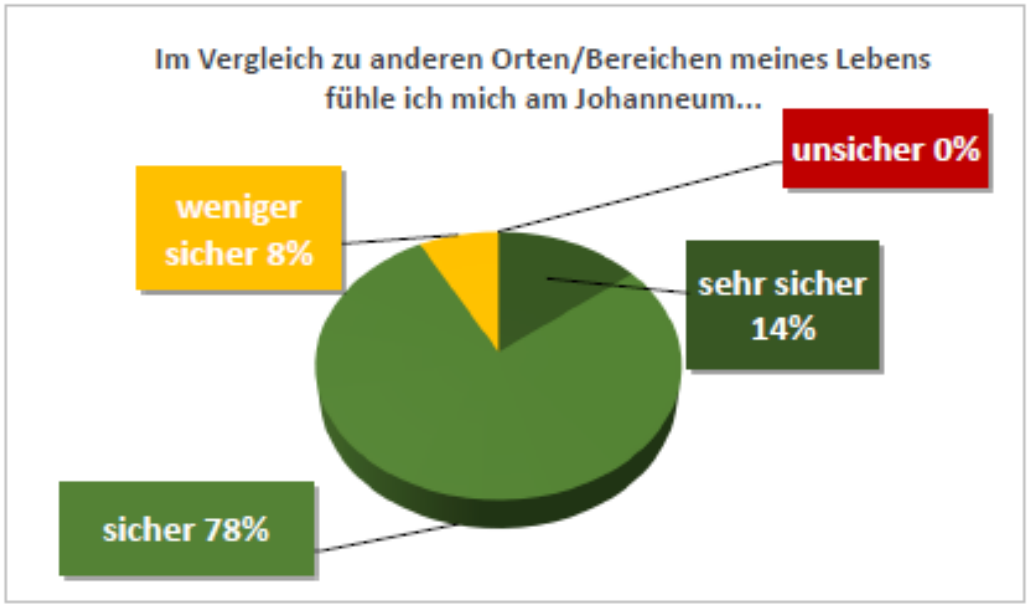

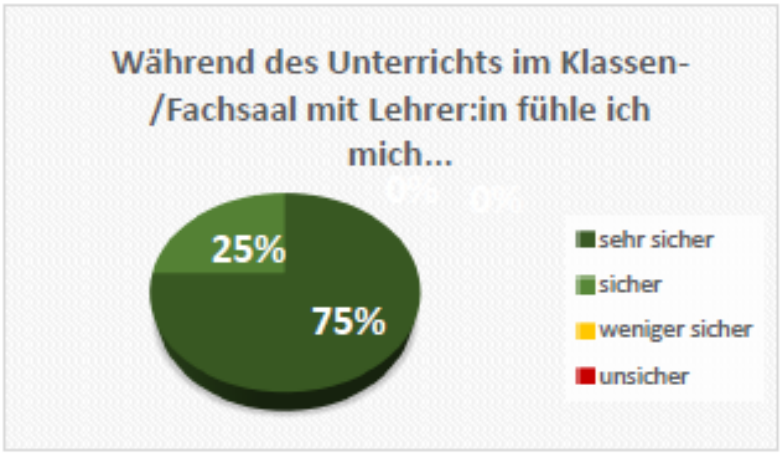

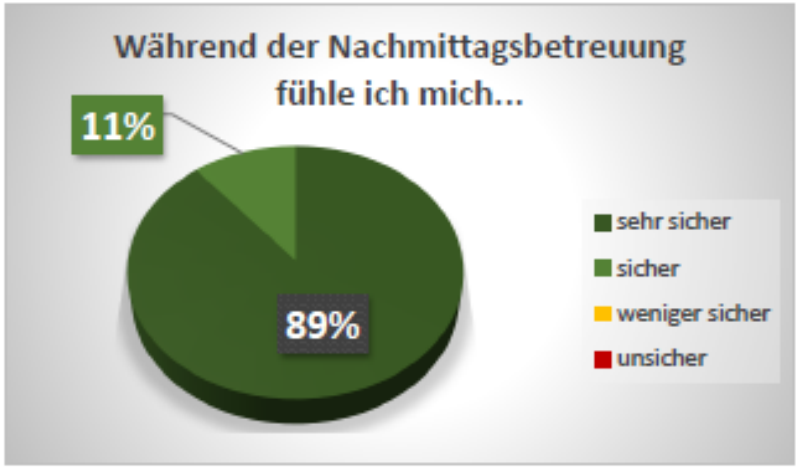

Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Begrüßungsfest der 5er, Faschingsfeier, Primeurfest, Theaterabenden oder Konzerten fühle ich mich...
4%
22%
74%
sehr sicher
sicher
weniger sicher
unsicher

Bei Übernachtungen auf Klassen- oder Kursfahrten fühle ich mich...
6%
2%
43%
49%
sehr sicher
sicher
weniger sicher
unsicher

Wenn ich mit einer Lehrerin/ einem Lehrer unter 4 Augen spreche, fühle ich mich...
weniger sicher 7%
sehr sicher 31%
sicher 62%
sehr sicher
sicher
weniger sicher
unsicher

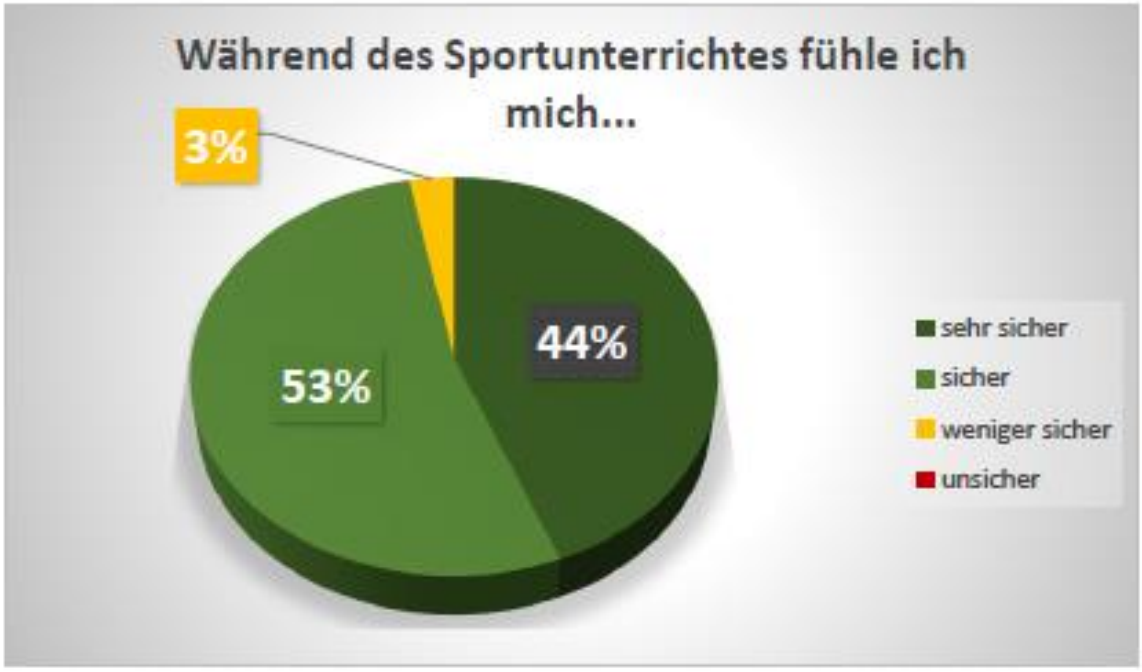
Während des Sportunterrichtes fühle ich mich...
3%
44%
53%
sehr sicher
sicher
weniger sicher
unsicher

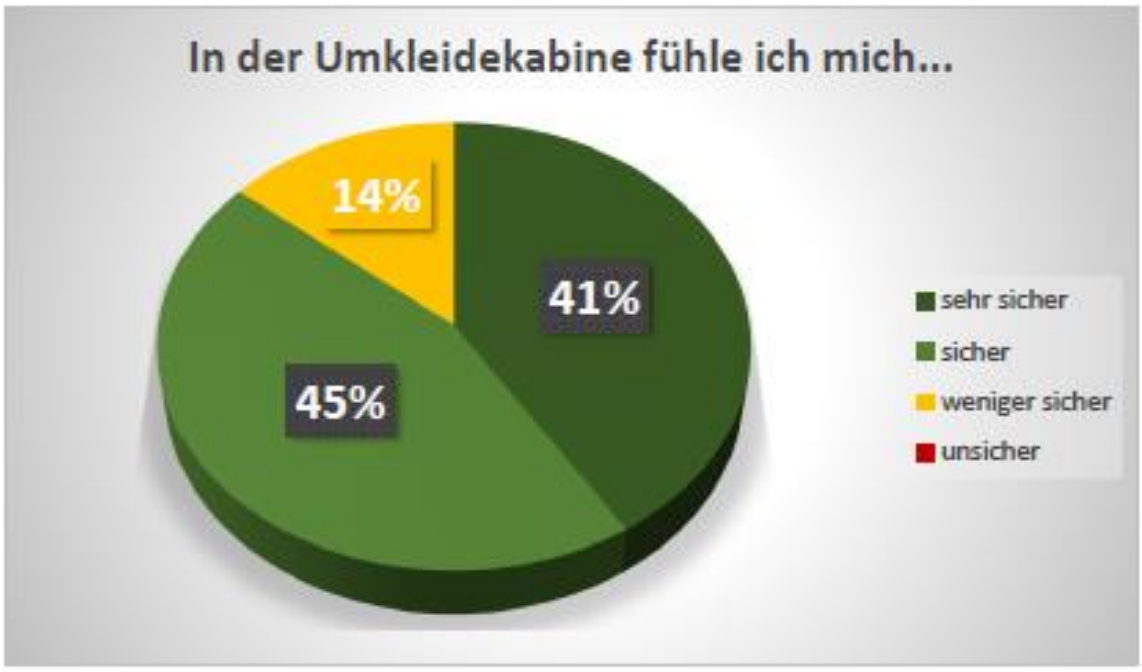
In der Umkleidekabine fühle ich mich...
14%
41%
45%
sehr sicher
sicher
weniger sicher
unsicher

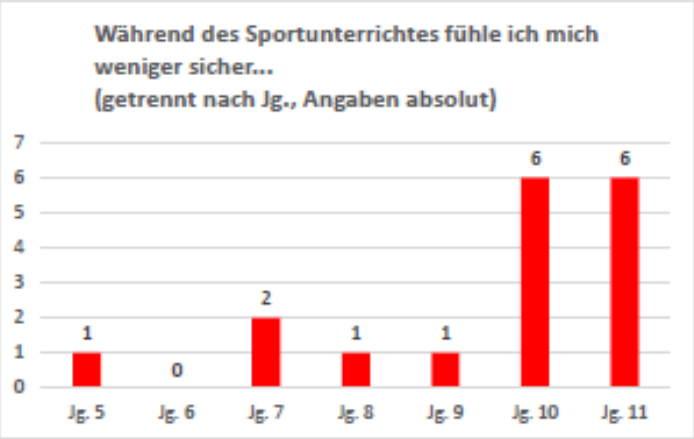
Während des Sportunterrichtes fühle ich mich weniger sicher...
(getrennt nach Jg., Angaben absolut)
7
6
5
4
3
2
1
0
1
0
2
1
1
6
6
Jg. 5
Jg. 6
Jg. 7
Jg. 8
Jg. 9
Jg. 10
Jg. 11

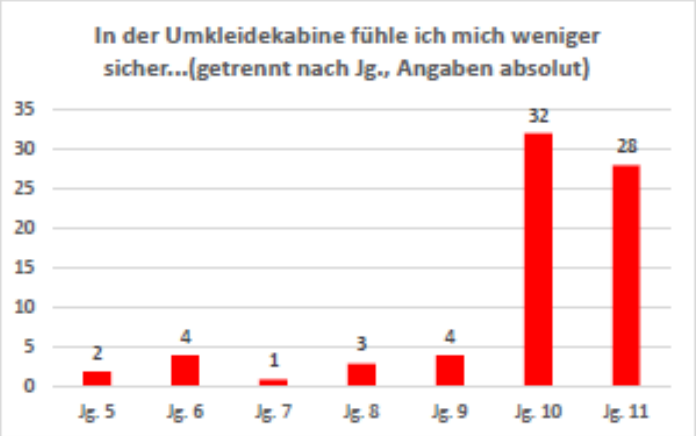
In der Umkleidekabine fühle ich mich weniger sicher...(getrennt nach Jg., Angaben absolut)
35
30
25
20
15
10
5
0
2
4
1
3
4
32
28
Jg. 5
Jg. 6
Jg. 7
Jg. 8
Jg. 9
Jg. 10
Jg. 11

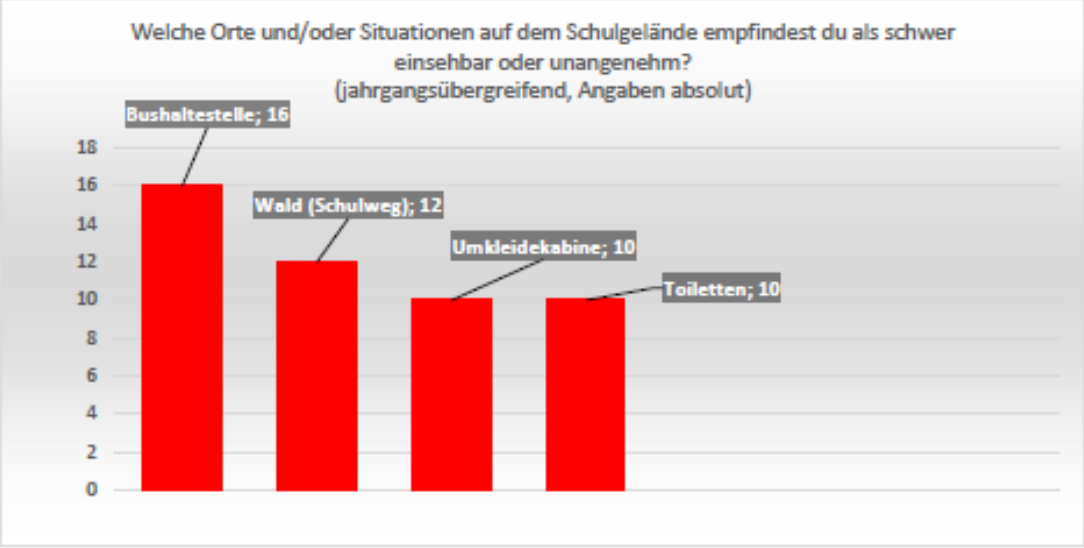
Welche Orte und/oder Situationen auf dem Schulgelände empfindest du als schwer einsehbar oder unangenehm?
(jahrgangsübergreifend, Angaben absolut)
Bushaltestelle; 16
Wald (Schulweg); 12
Umkleidekabine; 10
Toiletten; 10
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0

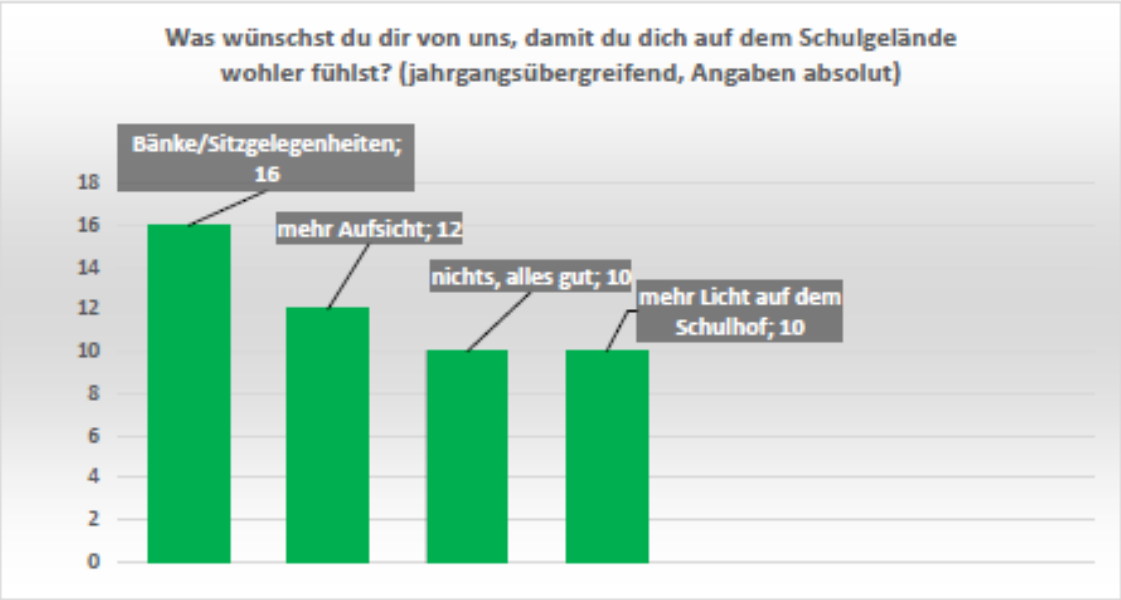
Was wünschst du dir von uns, damit du dich auf dem Schulgelände wohler fühlst? (jahrgangsübergreifend, Angaben absolut)
Bänke/Sitzgelegenheiten; 16
mehr Aufsicht; 12
nichts, alles gut; 10
mehr Licht auf dem Schulhof; 10
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0

GYMNASIUM JOHANNEUM HOMBURG

Leitbild Johanneum

Leitbild/Schulprofil

Unsere Grundlage

1. Der Glaube an Gott verbindet und motiviert uns.
2. Wir bekennen uns zum christlichen Menschenbild und begegnen uns im Geist des Evangeliums

Unsere Verwurzelung

3. Wir sind dem Ideal unseres Gründerordens der Herz-Jesu-Missionare verpflichtet.
4. Wir stehen in Gemeinschaft mit der Kirche und dem Bistum Speyer.

Unsere Aufgabe

5. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Sinnfrage wachhalten und dem Sinn des Lebens nachgehen.
6. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler selbstbewusst und verantwortungsvoll ihr Leben gestalten.
7. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Werte des christlichen Glaubens erfahren und sich solidarisch mit den Benachteiligten und Schwachen zeigen.
8. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich aktiv in Kirche und Welt einbringen.

Unsere Gemeinschaft

9. Als Kollegium nehmen wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag im kooperativen und unterstützenden Miteinander gewissenhaft wahr.
10. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Silentium, Jugendgruppen, Ehemalige und Freunde des Johanneums bilden *eine* Schulgemeinschaft, in der wir uns gegenseitig helfen und tragen.

GYMNASIUM JOHANNEUM HOMBURG

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer"

Ich,

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Tätigkeit _____ Rechtsträger _____

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

[1] Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten